

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1838

vom 15 September 1998

Gemeinde Binningen: Gewässerbaulinien für den Birsig im Bereich des Quartierplanes „Areal Glanzmann“ und der unteren Schlossgasse, Genehmigung

Der Regierungsrat hat am 23. Mai 1995 (Nr. 1386) die Gewässerbaulinien für den Birsig im Bereich des Quartierplanes „Areal Glanzmann“ und der unteren Schlossgasse in der Gemeinde Binningen beschlossen und die Bau- und Umweltschutzdirektion beauftragt, die Planauflage gemäss § 37 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 durchzuführen.

Der Baulinienplan wurde während 30 Tagen vom 6. Juni 1995 bis 6. Juli 1995 in der Gemeindeverwaltung Binningen öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe war im Amtsblatt Nr. 22 vom 1. Juni 1995 und im Binniger Anzeiger publiziert. Die von den Gewässerbaulinien betroffenen auswärts wohnenden Grundeigentümer sind mit eingeschriebenem Brief über die Planaufgabe und die Einsprachemöglichkeit orientiert worden.

Während der Auflagezeit haben zwei durch die Gewässerbaulinien betroffene Grundeigentümer Einsprache erhoben. Anlässlich von Besprechungen mit Vertretern der Gemeinde Binningen und des Tiefbauamtes hatten die Einsprecher nochmals Gelegenheit, ihre Abänderungsanträge zu begründen. In der Folge wurden beide Einsprachen zurückgezogen.

://: 1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass gegen die Gewässerbaulinien für den Birsig im Bereich des Quartierplanes „Areal Glanzmann“ und der unteren Schlossgasse in der Gemeinde Binningen keine unerledigten Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.

2. Der Baulinienplan Nr. W 174 vom 18. Mai 1995 wird rechtsgültig erklärt.

Verteiler:

- Gemeinderat Binningen, 4102 Binningen
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Liegenschaftsverkehr (2)
- Amt für Orts- und Regionalplanung
- Tiefbauamt (3)
- ZD, P, W
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

